



# Stadt Großalmerode

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-52/2021</b>	
Federführendes Amt	Ordnungs-, Sozial-, Melde- und Standesamt
Datum	19.03.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	22.04.2021	beschließend

## **Betreff:**

### **Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung**

## **Beschlussvorschlag:**

Hinsichtlich der am 14. März 2021 durchgeführten Kommunalwahlen werden gemäß § 26 Kommunalwahlgesetz (KWG) folgende Beschlüsse gefasst:

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wahl ordnungsgemäß und korrekt durchgeführt und das endgültige Ergebnis festgestellt und öffentlich bekannt gemacht wurde.
- Es wird festgestellt, dass innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche gegen die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung eingereicht wurden und Ungültigkeitsgründe gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG nicht vorliegen.

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode ist gültig.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Sachdarstellung:**

Der Wahlausschuss der Stadt Großalmerode hat in öffentlicher Sitzung am 23. März 2021 die endgültigen Wahlergebnisse der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Ortsbeiräten gemäß § 22 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt.

Gemäß § 26 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) hat die neue Vertretungskörperschaft über die Gültigkeit der Wahlen und über Einsprüche nach § 25 KWG zu beschließen.

Die Veröffentlichung der Wahlergebnisse und die Namen der gewählten Vertreter/innen erfolgte gemäß § 23 KWG am 27.03.2021 auf der Internetseite der Stadt Großalmerode unter <https://www.grossalmerode.de/bekanntmachungen>. Die Einspruchsfrist gegen die Wahlen endete am 10. April 2021.

G u d e  
Wahlleiter